



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Plenarsitzungsdokument*

---

3.1.2013

B7-0000/2012

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an die Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu dem Fortschrittsbericht 2012 über die Türkei  
2012/2870 (RSP).

**Ria Oomen-Ruijten**

im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

RE\921351DE.doc

PE501.929v01-00

**DE**

*In Vielfalt geeint*

**DE**

**B7-0000/2012**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Fortschrittsbericht 2012 über die Türkei (2012/2870 (RSP)).**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Fortschrittsberichts der Kommission 2012 über die Türkei (SEK(2012)0336),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat mit dem Titel „Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen für den Zeitraum 2012-2013“ (COM(2012)0600),
- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen, insbesondere vom 9. März 2011 zum Fortschrittsbericht über die Türkei 2010<sup>1</sup>, vom 29. März 2012 zum Fortschrittsbericht für die Türkei 2011<sup>2</sup> und vom 22. Mai 2012 zu einer zukunftsweisenden Perspektive für die Frauen in der Türkei bis 2020<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf den Verhandlungsrahmen für die Türkei vom 3. Oktober 2005,
- unter Hinweis auf den Beschluss 2008/157/EG des Rates vom 18. Februar 2008 über die Grundsätze, Prioritäten und Bedingungen der Beitrittspartnerschaft mit der Republik Türkei<sup>4</sup> („Beitrittspartnerschaft“) sowie auf die vorangegangenen Beschlüsse des Rates aus den Jahren 2001, 2003 und 2006 zur Beitrittspartnerschaft,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Dezember 2010, vom 5. Dezember 2011 und vom 11. Dezember 2012,
- gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- in der Erwägung, dass die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei nach Billigung des Verhandlungsrahmens durch den Rat am 3. Oktober 2005 eröffnet wurden, sowie in der Erwägung, dass die Aufnahme dieser Verhandlungen der Beginn eines langen Prozesses mit offenem Ende ist, dem eine faire und strenge Konditionalität und ein Reformwille zugrunde liegen;
- in der Erwägung, dass die Türkei sich zur Durchführung von Reformen, zur Pflege gutnachbarlicher Beziehungen und zu einer schrittweisen Annäherung an die EU verpflichtet hat; ferner in der Erwägung, dass diese Anstrengungen als eine Chance für die Türkei selbst gesehen werden sollten, ihre Modernisierung fortzuführen und ihre demokratischen Institutionen, die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu konsolidieren und weiter zu verbessern;

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2011)0090.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2012)0116.

<sup>3</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2012)0212.

<sup>4</sup> ABl. L 51 vom 26.02.2008, S. 4.

- unter Hinweis darauf, dass die EU weiterhin der Maßstab für die Reformen in der Türkei sein sollte,
- in der Erwägung, dass die vollständige Einhaltung der Kriterien von Kopenhagen sowie die Fähigkeit der EU zur Integration im Einklang mit den Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom Dezember 2006 weiterhin die Grundlage für den Beitritt zur EU sind, die eine auf gemeinsamen Werten, der loyalen Zusammenarbeit und der gegenseitigen Solidarität unter allen ihren Mitgliedstaaten beruhende Gemeinschaft ist;
- unter Hinweis darauf, dass die positive Agenda im Mai 2012 lanciert wurde, um die Verhandlungen durch eine verstärkte Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen von gemeinsamem Interesse zu unterstützen und zu vervollständigen,
- unter Hinweis darauf, dass der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2012 den neuen Ansatz der Kommission gebilligt hat, der darauf gerichtet ist, die Rechtsstaatlichkeit in das Zentrum der Erweiterungspolitik zu rücken, und den zentralen Charakter von Kapitel 23 (Justiz und Grundrechte) und Kapitel 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) im Verhandlungsprozess bekräftigt hat; unter Hinweis darauf, dass diese Kapitel in einem frühen Stadium der Verhandlungen in Angriff genommen werden sollten, damit klare Vorgaben festgelegt werden können und möglichst viel Zeit zur Verfügung steht, um Vorsorge für den Erlass der erforderlichen Rechtsvorschriften und die Errichtung der notwendigen Institutionen zu treffen und solide Erfolge bei der Durchführung zu erzielen,
- unter Hinweis darauf, dass die Kommission in ihrer Erweiterungsstrategie 2012 zu der Schlussfolgerung gekommen ist, dass die Türkei aufgrund ihrer Wirtschaft, ihrer strategischen Lage und ihrer wichtigen regionalen Rolle ein Land mit Schlüsselfunktion für die Europäische Union ist und dass der Erweiterungsprozess weiterhin der geeignetste Rahmen darstellt, um EU-spezifische Reformen in der Türkei voranzubringen; unter Hinweis darauf, dass die Kommission Besorgnis bekundet hat, was die mangelnden Fortschritte der Türkei bei der Erfüllung der politischen Kriterien betrifft,
- in der Erwägung, dass die Türkei die Bestimmungen des Assoziierungsabkommens EG-Türkei und des dazugehörigen Zusatzprotokolls im siebten Jahr in Folge noch nicht umgesetzt hat;
- unter Hinweis darauf, dass eine wirtschaftliche Interdependenz zwischen der Europäischen Union und der Türkei besteht, die sich darin äußert, dass der Handel zwischen der EU und der Türkei im Jahre 2011 ein Volumen von insgesamt 120 Milliarden EUR erreichte,
- unter Hinweis darauf, dass die EU der größte Handelspartner der Türkei ist und dass die Türkei bei den Handelspartnern der EU an sechster Stelle steht; unter Hinweis darauf, dass die ausländischen Direktinvestitionen von EU-Mitgliedstaaten in der Türkei einen Anteil von 75% erreichten,
- unter Hinweis auf die Bewertung der Kommission, dass die Türkei im Bereich der Wirtschaftspolitik insgesamt einen fortgeschrittenen Stand der Vorbereitung erzielt hat und dass die Kapazitäten für die Ausarbeitung und Koordinierung wirtschaftspolitischer

Maßnahmen als angemessen bezeichnet werden können,

- unter Hinweis auf das Potenzial der Türkei, eine maßgebliche Rolle bei der Diversifizierung der Energiequellen und der Routen für den Transit von Erdöl und Erdgas aus den Nachbarländern in die EU zu übernehmen,
- unter Hinweis darauf, dass der Dialog und die Zusammenarbeit der EU mit der Türkei in den Bereichen Stabilität, Demokratie und Sicherheit unter besonderer Bezugnahme auf die weitere Nahost-Region von strategischer Bedeutung sind; unter Hinweis darauf, dass die Türkei entschieden und wiederholt das gewaltsame Vorgehen des syrischen Regimes gegen Zivilpersonen verurteilt hat und den Syrern, die vor der Gewalt über die Grenze fliehen, wichtige humanitäre Hilfe leistet,
- unter Hinweis auf die Notwendigkeit, dass die Türkei und Armenien zu einer Normalisierung ihrer Beziehungen übergehen, indem sie ohne Vorbedingungen die Protokolle ratifizieren und die Grenze öffnen,
- unter Hinweis auf die 1995 von der Großen Nationalversammlung der Türkei gegen Griechenland geäußerte Kriegsdrohung, die zurückgezogen werden sollte; unter Hinweis auf die Bedeutung einer neuen Runde von Gesprächen zwischen der Türkei und Griechenland mit dem Ziel einer Verbesserung ihrer Beziehungen;

### ***Konstruktiver Dialog und gegenseitiges Verständnis***

1. bekundet der Kommission und der Türkei sein Lob für die Umsetzung der positiven Agenda, die ein Beleg dafür ist, wie die Türkei und die EU in einem Kontext des gegenseitigen Engagements und klarer Zielvorgaben ihren Dialog voranbringen, ein gegenseitiges Verständnis erzielen und einen positiven Wandel herbeiführen könnten; glaubt, dass ein erneuertes gegenseitiges Engagement im Kontext des Verhandlungsprozesses erforderlich ist, um ein konstruktives Verhältnis zu bewahren; unterstreicht die Bedeutung der Schaffung der Bedingungen für einen konstruktiven Dialog und der Grundlagen für ein gegenseitiges Verständnis;
2. betont die in politischer und geografischer Hinsicht strategische Rolle der Türkei für die Außenpolitik der Europäischen Union und ihre Nachbarschaftspolitik; erkennt die Rolle der Türkei als wichtigem regionalem Akteur an und fordert die EU und die Türkei auf, ihren bestehenden politischen Dialog über außenpolitische Entscheidungen und Zielvorgaben zu verstärken; bedauert, dass die Befolgung von GASP-Erklärungen durch die Türkei im Jahre 2012 weiterhin gering ausgeprägt war; ermutigt die Türkei, ihre Außenpolitik im Rahmen des Dialogs und der Koordinierung mit der EU weiterzuentwickeln;
3. begrüßt den Beschluss des Rates, die Kommission aufzufordern, parallel zur Unterzeichnung des Rückübernahmeabkommens Maßnahmen in Richtung auf eine schrittweise und langfristige Liberalisierung bei der Ausstellung von Visa zu ergreifen; fordert die Türkei auf, das Rückübernahmeabkommen unverzüglich zu unterzeichnen und umzusetzen und zu gewährleisten, dass bestehende bilaterale Abkommen bis zum Inkrafttreten dieses Abkommens uneingeschränkt umgesetzt werden; verweist darauf, dass die Türkei eines der Transitländer mit einer Schlüsselfunktion für die illegale Migration in

die EU ist, und unterstreicht die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit mit der EU bei der Bewältigung der Migrationsströme, der Bekämpfung des Menschenhandels und den Grenzkontrollen zu intensivieren; unterstreicht erneut die Bedeutung einer Erleichterung der Einreise in die EU für Geschäftsleute, Wissenschaftler, Studenten und Vertreter der Zivilgesellschaft aus der Türkei; unterstützt die Bemühungen der Kommission und der Mitgliedstaaten, den Visakodex umzusetzen, die Visabestimmungen zu harmonisieren und zu vereinfachen und neue Zentralstellen in der Türkei einzurichten, um die Ausstellung von Visa zu erleichtern; verweist die Mitgliedstaaten auf ihre Verpflichtungen gemäß dem Assoziationsabkommen im Einklang mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 19. Februar 2009 in der Rechtssache Soysal;

### ***Erfüllung der Kriterien von Kopenhagen***

4. bekundet dem Verfassungsausschuss sein Lob für sein Engagement für eine neue Verfassung und für den integrationsfördernden Prozess der Konsultation der Zivilgesellschaft, der die Vielfalt der türkischen Gesellschaft widerspiegelt hat; ermutigt den Ausschuss, seine Tätigkeit fortzusetzen und auf kollegiale Weise und im Einklang mit den Werten der EU Schlüsselfragen anzugehen wie (i) die Gewaltenteilung und ein angemessenes System der gegenseitigen Kontrolle, (ii) die Beziehungen zwischen Staat, Gesellschaft und Religion, (iii) ein integrationsförderndes System der Staatsführung, das die Grundrechte aller Bürger sicherstellt, und (iv) ein integratives Konzept der Staatsbürgerschaft;
5. unterstreicht die Notwendigkeit von Fortschritten bei der Umsetzung der 2010 angenommenen Verfassungsänderungen, insbesondere was die Verabschiedung von Gesetzen über den Schutz von personenbezogenen Daten und die Militärjustiz betrifft;
6. bekräftigt die grundlegende Rolle der Großen Nationalversammlung der Türkei als Zentrum des demokratischen Systems der Türkei und unterstreicht die Bedeutung von Unterstützung und Engagement in allen Parteien für den Reformprozess, insbesondere einen fundierten Rechtsrahmen zum Schutz und zur Förderung der Grundrechte für alle Volksgruppen; lobt die Arbeit des Untersuchungsausschusses für die Menschenrechte und fordert eine zentralere Rolle des EU-Harmonisierungsausschusses zwecks Förderung der Angleichung von neuen Gesetzesvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand bzw. europäische Standards während des Prozesses des Erlasses von Rechtsvorschriften;
7. begrüßt das dritte Paket der Justizreform als Schritt in Richtung auf einen umfassenden Reformprozess im Bereich der Justiz und der Grundrechte; unterstreicht jedoch die grundlegende Bedeutung einer Fortsetzung des Reformprozesses mit einem vierten Paket zur Justizreform, in dem folgende Punkte angegangen werden: (a) die Fragen im Zusammenhang mit den übermäßig weiten Definitionen von Straftatbeständen im Strafrecht bzw. im Gesetz über die Bekämpfung des Terrorismus, bei denen die dringende Notwendigkeit besteht, eine klare Unterscheidung zwischen der Förderung des Terrorismus und der Anstachelung zur Gewalt und der Bekundung gewaltfreier Ideen einzuführen, um die Freiheit der Meinungsäußerung zu bewahren; (b) die Frage der übermäßig langen Inhaftierung vor dem Gerichtsverfahren und (c) die Notwendigkeit, den Verteidigern uneingeschränkter Zugang zu der Anklageschrift zu gewähren;
8. ermutigt die Türkei, den vom Justizministerium in Zusammenarbeit mit dem Europarat

auf der Grundlage des Fallrechts des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) ausgearbeiteten Aktionsplan für die Menschenrechte zu verabschieden, um Fragen anzugehen, die in Urteilen des EGMR angesprochen wurden, in denen der Gerichtshof zu dem Befund kam, dass die Türkei gegen die Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verstoßen hat; unterstützt das Justizministerium und den Hohen Rat der Richter und Staatsanwälte bei der Bereitstellung von Schulungsmaßnahmen für Richter und Staatsanwälte auf dem Gebiet der Menschenrechte; begrüßt, dass der Hohe Rat der Richter und Staatsanwälte neue Bewertungskriterien für Richter und Staatsanwälte festgelegt hat, mit denen die Achtung der Vorschriften der EMRK und der Urteile des EGMR belohnt wird;

9. verweist darauf, dass die freie Meinungsäußerung und der Pluralismus der Medien europäische Kernwerte sind und dass eine wahrhaft demokratische Gesellschaft eine wirkliche Freiheit der Meinungsäußerung braucht, einschließlich des Rechts auf Widerspruch; unterstreicht die Bedeutung einer Abschaffung von Rechtsvorschriften, in denen unverhältnismäßig hohe Geldbußen für die Medien vorgesehen sind, die in einigen Fällen zu ihrer Schließung bzw. zur Selbstzensur führen, sowie die dringende Notwendigkeit einer Reform der Rechtsvorschriften über das Internet;
10. unterstützt uneingeschränkt den neuen Ansatz der Kommission, die Verhandlungen über die Kapitel zur Justiz und zu den Grundrechten sowie zum Bereich Justiz und Inneres zu einem frühen Zeitpunkt des Verhandlungsprozesses zu eröffnen und diese Kapitel als letzte abzuschließen; unterstreicht, dass offizielle Bezugsgrößen einen klaren Fahrplan liefern und dem Reformprozess Dynamik verleihen würden; fordert deshalb den Rat zu erneuten Bemühungen im Hinblick auf die Aufnahme der Verhandlungen über die Kapitel 23 und 24 auf;
11. begrüßt das Gesetz über den Ombudsmann und die Ernennung eines ersten leitenden Ombudsmanns, der mit seinen Beschlüssen die Glaubwürdigkeit dieser Institution gewährleisten soll; unterstreicht, dass die Einrichtung des Amtes eines Ombudsmanns ein wichtiger Schritt hin zur Wahrung der Rechte der Bürger und zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht der öffentlichen Verwaltung ist; fordert den Verwaltungsrat des Amtes des Ombudsmanns auf, dass die Regelung über den internen Beschlussfassungsprozess die Unabhängigkeit der Institution gewährleistet;
12. ermutigt die Türkei, den Prozess der zivilen Kontrolle der Sicherheitskräfte fortzusetzen; fordert eine Änderung des Gesetzes über die Verwaltungen der Provinzen, um den zivilen Behörden eine größere Kontrolle militärischer Operationen und der Strafverfolgungsmaßnahmen der Gendarmerie zu verschaffen; unterstreicht die Bedeutung der Errichtung einer unabhängigen Agentur für die Behandlung von Beschwerden über Maßnahmen der Strafverfolgung, die im Falle von Beschwerden über Menschenrechtsverstöße, Misshandlungen und möglichem Fehlverhalten seitens der türkischen Strafverfolgungsbehörden eine Untersuchung durchführt; ist der Auffassung, dass die Rechtsvorschriften über die Zusammensetzung und die Befugnisse des Obersten Militärrates einer Reform unterzogen werden müssen;
13. weist darauf hin, dass in dem "Sledgehammer"-Verfahren ein Gericht erster Instanz 324 Beschuldigte zu Haftstrafen zwischen 13 und 20 Jahren verurteilt hat; betont, dass die

Ermittlungen wegen angeblicher Pläne für einen Staatsstreich, wie die Fälle „Ergenekon“ und „Sledgehammer“, die Stärke und die ordnungsgemäße, unabhängige, unparteiische und transparente Arbeitsweise der demokratischen Institutionen und der Justiz in der Türkei und ihr entschlossenes, bedingungsloses Bekenntnis zur Achtung der Grundrechte unter Beweis stellen müssen; ist besorgt über die Anschuldigungen, dass nicht stichhaltiges Beweismaterial verwendet worden sei; bedauert, dass diese Fälle von Besorgnissen über ihren weiten Umfang und Verfahrensmängel überschattet worden sind;

14. begrüßt das Gesetz zur Errichtung der Türkischen Agentur für Menschenrechte; fordert die unverzügliche Umsetzung des Gesetzes im Sinne einer Förderung und Überwachung der effektiven Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards; unterstreicht, wie wichtig es ist, auf alle auf dem Gebiet der Förderung der Menschenrechte verfügbaren Instrumente der EU zurückzugreifen, um die Errichtung und die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit der türkischen Menschenrechtsagentur sowie die Übernahme von Mitverantwortung durch die Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen;
15. begrüßt das Gesetz über den Schutz der Familie und die Vorbeugung von Gewalt gegen Frauen; würdigt den nationalen Aktionsplan für Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (2012–2015) und unterstreicht die Notwendigkeit, ihn landesweit effektiv umzusetzen; fordert das Ministerium für Familie und Sozialpolitik auf, seine Bemühungen fortzusetzen, die Zahl und die Qualität von Unterkünften für gefährdete Frauen und Minderjährige zu erhöhen; unterstreicht, wie wichtig es ist, Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, konkrete Alternativen und Aussichten auf eine Selbstversorgung zu bieten; fordert die Türkei nachdrücklich auf, weiterhin ihre präventiven Bemühungen auf allen Ebenen im Kampf gegen „Ehrenmorde“, häusliche Gewalt und das Phänomen von Zwangsehen und Kinderbräuten zu intensivieren; fordert das Ministerium auf, weiterhin aktiv für die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt (die gering ausgeprägt ist), in der Politik und auf den Führungsebenen in der Verwaltung und im Privatsektor einzutreten, erforderlichenfalls durch Einführung vorbehaltener Quoten;
16. unterstreicht die dringliche Notwendigkeit umfassender Gesetzesvorschriften zur Bekämpfung der Diskriminierung und der Errichtung eines Gremiums zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Gewährleistung der Gleichstellung mit dem Ziel, Einzelpersonen vor Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der sexuellen Ausrichtung oder der sexuellen Identität zu schützen; fordert die Türkei auf, einen Aktionsplan zur Förderung der uneingeschränkten Gleichheit der Rechte und der uneingeschränkten Akzeptanz der Personengruppe des LGBT anzunehmen;
17. begrüßt die fortgesetzte Umsetzung der Rechtsvorschriften zur Änderung des 2008 erlassenen Gesetzes über Stiftungen und zur Ausweitung des Geltungsbereichs der Wiederherstellung der Eigentumsrechte von nicht-muslimischen Gemeinschaften; fordert die zuständigen Behörden auf, die Volksgruppe der Assyrer bei der Klärung der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Eigentum und Landregistrierung zu unterstützen; fordert eine Lösung für die große Zahl von Liegenschaften der Lateinischen Kirche, die weiterhin vom Staat beschlagnahmt sind; unterstreicht die dringende Notwendigkeit, eine bedeutsame und umfassende Reform auf dem Gebiet der Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit fortzusetzen, insbesondere indem es den Religionsgemeinschaften ermöglicht wird, Rechtspersönlichkeit zu erwerben, sämtliche Beschränkungen bei der

Ausbildung, der Ernennung und der Nachfolge von Geistlichen beseitigt werden, die Kultstätten der Alewiten anerkannt werden und die einschlägigen Urteile des EGMR sowie die Empfehlungen der Venedig-Kommission eingehalten werden; fordert die Türkei auf, zu gewährleisten, dass das Kloster Mor Gabriel nicht seiner Ländereien beraubt wird und dass es in seiner Gesamtheit geschützt wird;

18. stellt fest, dass die Türkei weiterhin ihre Widerstandsfähigkeit gegen die terroristischen Anschläge der PKK unter Beweis gestellt hat; fordert die Türkei auf, erneute Bemühungen zur Herbeiführung einer politischen Lösung der Kurdenfrage zu unternehmen; fordert alle politischen Kräfte auf, eine angemessene politische Plattform sicherzustellen, die Kurdenfrage auf konstruktive Weise zu erörtern und eine wirkliche Öffnung in Bezug auf die Forderungen nach Grundrechten im Verfassungsprozess zu erleichtern; fordert alle politischen Kräfte auf, gemeinsam an der Verwirklichung des Ziels eines verstärkten politischen Dialogs und einem Prozess der verstärkten politischen, kulturellen sozioökonomischen Integration und Teilhabe der Bürger kurdischer Herkunft zu arbeiten, um das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit zu gewährleisten und die friedliche Integration von Bürgern kurdischer Herkunft in die türkische Gesellschaft zu fördern; weist darauf hin, dass eine politische Lösung nur auf der Grundlage einer wirklich demokratischen Debatte über die Kurdenfrage erarbeitet werden kann, und äußert sich besorgt über die zahlreichen Verfahren, die gegen Schriftsteller und Journalisten eingeleitet werden, die über die Kurdenfrage berichten, und über die Festnahme mehrerer kurdischer Politiker, Bürgermeister und Mitglieder von Gemeinderäten, Gewerkschaftlern, Rechtsanwälten, Demonstranten und Menschenrechtsverteidigern im Zusammenhang mit dem KCK-Prozess; betont, wie wichtig es ist, die Erörterung der Kurdenfrage innerhalb der demokratischen Institutionen, insbesondere in der Großen Türkischen Nationalversammlung, zu fördern;
19. begrüßt das Paket von Anreizen, mit dem der Versuch unternommen wird, die Investitionen und die wirtschaftliche Entwicklung in den am wenigsten entwickelten Regionen der Türkei zu verstärken, einschließlich des Südostens des Landes und der Fortsetzung des Südost-Anatolien-Projekts;
20. bekräftigt die Notwendigkeit, den Zusammenhalt zwischen den türkischen Regionen sowie zwischen den ländlichen und städtischen Gebieten zu verstärken, um Chancen für die Bevölkerung in ihrer Gesamtheit zu eröffnen und die wirtschaftliche und soziale Integration zu fördern; unterstreicht den besonderen Stellenwert der Bildung und die Notwendigkeit, anhaltend große regionale Unterschiede in Bezug auf die Qualität der Bildung und die Einschulungsraten anzugehen; fordert Schritte, die zur Eröffnung der Verhandlungen über Kapitel 22 (Regionalpolitik) fördern;
21. ist besorgt über die unverhältnismäßig hohe Armutsquote unter Kindern, insbesondere in ländlichen Gebieten; unterstreicht die Notwendigkeit einer umfassenden Strategie zur Bekämpfung der Kinderarmut und der Kinderarbeit sowie zur Förderung des Zugangs zur Bildung; begrüßt die Einsetzung eines Ombudsmannes für die Rechte der Kinder und die Annahme der ersten Strategie der Türkei zur Förderung der Rechte des Kindes; ist besorgt darüber, dass die Zahl aktiver Jugendgerichte zurückgegangen ist, und fordert die Türkei nachdrücklich auf, Alternativen für die Inhaftierung von Minderjährigen zu schaffen;



verweist auf die Bedeutung unabhängiger Überwachungs- und Schutzmechanismus, um die Rechte zu schützen und Missbräuchen vorzubeugen;

### ***Aufbau gutnachbarlicher Beziehungen***

22. bedauert zutiefst den Beschluss der Türkei, sich Treffen und Kontakten mit der zyprischen Präsidentschaft des Rates der EU zu entziehen, und vertritt die Auffassung, dass die Türkei eine wichtige Gelegenheit versäumt hat, einen Prozess des verstärkten Engagements und der Normalisierung der Beziehungen zu Zypern einzuleiten; verweist darauf, dass die EU auf den Grundsätzen einer ernsthaften Zusammenarbeit und der gegenseitigen Solidarität unter allen Mitgliedstaaten und der Achtung des institutionellen Rahmens begründet ist;
23. bekundet erneut seine entschlossene Unterstützung für die Wiedervereinigung Zyperns auf der Grundlage einer für beide Volksgruppen fairen und praktikablen Regelung; unterstreicht die dringende Notwendigkeit einer Vereinbarung zwischen den beiden Volksgruppen über den weiteren Verlauf der Verhandlungen über die konkrete Beilegung der strittigen Fragen, damit der Verhandlungsprozess unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs der Vereinten Nationen rasch wieder an Fahrt aufnehmen kann; fordert die Türkei auf, mit dem Rückzug ihrer Truppen aus Zypern zu beginnen und Famagusta im Einklang mit der UNSC-Resolution 550 (1984) an die UN zu übergeben; fordert gleichzeitig die Republik Zypern auf, den Hafen von Famagusta unter EU-Zollaufsicht zu öffnen, um ein positives Klima für den erfolgreichen Abschluss der laufenden Verhandlungen über die Wiedervereinigung zu schaffen und es den türkischen Zyprioten zu ermöglichen, auf legale Weise ihren Handel in einer Weise abzuwickeln, die für alle Beteiligten akzeptabel ist;
24. legt der Türkei nahe, ihre Unterstützung für den Ausschuss für die Vermissten in Zypern zu intensivieren;
25. unterstreicht die Bedeutung eines in sich schlüssigen und umfassenden Ansatzes auf dem Gebiet der Sicherheit im östlichen Mittelmeerraum und fordert die Türkei auf, den politischen Dialog zwischen der EU und der NATO zu ermöglichen, indem sie ihr Veto gegen die Zusammenarbeit EU-NATO unter Einschluss Zyperns aufhebt; fordert die Republik Zypern dementsprechend auf, ihr Veto gegen die Mitwirkung der Türkei an der Europäischen Verteidigungsagentur aufzuheben;

### ***Fortschritte bei der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Türkei***

26. bedauert, dass die Türkei sich weigert, ihrer Verpflichtung nachzukommen, das Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen EG-Türkei umfassend und in nicht diskriminierender Weise gegenüber allen Mitgliedstaaten umzusetzen; verweist darauf, dass diese Verweigerung den Verhandlungsprozess weiterhin ernsthaft beeinträchtigt;
27. bekräftigt seine nachdrückliche Verurteilung der anhaltenden terroristischen Gewalt der PKK, die auf der EU-Liste terroristischer Organisationen geführt wird, und bekundet der Türkei und den Familienangehörigen der zahlreichen Opfer seine uneingeschränkte Solidarität; fordert die Mitgliedstaaten auf, in enger Zusammenarbeit mit dem EU-Koordinator für die Bekämpfung des Terrorismus und Europol die Zusammenarbeit mit

der Türkei im Kampf gegen den Terrorismus und das organisierte Verbrechen als Quelle der Finanzierung des Terrorismus zu intensivieren; fordert die Türkei auf, ein Gesetz über den Datenschutz und Rechtsvorschriften über die Finanzierung des Terrorismus zu erlassen, damit ein Kooperationsabkommen mit Europol abgeschlossen und die justizielle Zusammenarbeit mit Eurojust und mit den Mitgliedstaaten der EU weiterentwickelt werden kann; ist der Auffassung, dass die Abstellung eines Verbindungsbeamten der Polizei zu Europol Hilfestellung dabei leisten würde, die bilaterale Zusammenarbeit zu verbessern;

28. unterstützt das Engagement der Türkei zugunsten der demokratischen Kräfte in Syrien und die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die Syrier, die aus dem Land geflohen sind; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft auf, die Bemühungen der Türkei zu unterstützen, die wachsende humanitäre Dimension der Krise in Syrien zu bewältigen; unterstreicht die Bedeutung einer Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei über die Modalitäten der Lieferung der verfügbaren humanitären Hilfe zu den heimatlosen Syrern, die sich derzeit auf türkischem Staatsgebiet befinden oder an der Grenze zur Türkei warten;
29. begrüßt den Beschluss, die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei bei einer Reihe von wichtigen Energiefragen zu verstärken, und fordert die Türkei auf, sich für diese Zusammenarbeit zu engagieren; ist der Auffassung, dass angesichts der strategischen Rolle der Türkei erste Überlegungen darüber angestellt werden sollten, dass es nützlich wäre, die Verhandlungen über Kapitel 15 (Energie) einzuleiten mit dem Ziel, den strategischen Dialog zwischen der EU und der Türkei auf dem Gebiet der Energiepolitik zu vertiefen;
30. fordert die Kommission auf, ihre Unterstützung der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Kontakte zwischen den Menschen fortzusetzen, indem für eine angemessene Finanzierung des Dialogs der Zivilgesellschaft, des EIDHR und der Programme für Lebenslanges Lernen – einschließlich von Aktivitäten in den Bereichen Kultur und Medien – gesorgt wird;
31. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat, der Kommission, der HV/VP, dem Generalsekretär des Europarates, dem Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Regierung und dem Parlament der Republik Türkei zu übermitteln.